



Tarifreglement

Gültig ab 01. Mai 2024

Kita Gwunderland Glarus

Telefon: 055 524 00 20

E-Mail: info@kita-gwunderland.ch

Web: www.kita-gwunderland.ch

Grundsatz

Der Begriff "Eltern" umfasst in dieser Tarifordnung immer sämtliche Personen, welche erziehungsberechtigt sind, mit einer erziehungsberechtigten Person verheiratet sind oder in einem Konkubinat oder einer Konkubinats-ähnlichen Form leben. Dies sind:

- die verheirateten oder unverheirateten leiblichen oder nicht leiblichen Eltern, welche im gleichen Haushalt leben
- alleinstehenden Elternteile und eine Drittperson, welche gemeinsam seit mindestens zwei Jahren im gleichen Haushalt leben
- Alleinerziehende

Berechnungsgrundlage

Der Elternbeitrag richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Als Bemessungsgrundlage für die Tarifeinstufung gelten die Einkommens- und Vermögensverhältnisse beider Elternteile, nämlich:

- der Eltern, bzw. Stiefeltern, sofern sie nicht gerichtlich getrennt oder geschieden sind.
- des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin, die seit mindestens 2 Jahren im Haushalt des Elternteils leben. Falls eine Einschätzung/Verfügung des Sozialamtes oder einer anderen amtlichen Stelle vorliegt, gilt diese übergeordnet.

Der Kanton Glarus sowie die Gemeinden des Kantons Glarus subventionieren die effektiv zu bezahlenden Eltern-Beiträge abgestuft bis zu einem anrechenbaren Einkommen von CHF 110'000.

Die Einstufung erfolgt auf der Basis der letzten definitiven Steuerveranlagung für die direkte Bundessteuer bzw. dem Nettolohn gem. Lohnausweis bei Personen mit Quellensteuerpflicht. Sind Liegenschaften vorhanden, so ist auch das Formular 6 der entsprechenden Steuererklärung beizulegen.

Die Unterlagen sind an die Leiterin Kinderbetreuung direkt abzugeben und werden vertraulich behandelt.

Die Berechnung des anrechenbaren Einkommens richtet sich nach der Wegleitung «anrechenbares Einkommen, Pauschalbeiträge und Sozialtarif» des Kantons Glarus.

Neuberechnung Tarif

Die Tarifeinstufung wird jährlich überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst. Dazu ist die letztjährige definitive Veranlagung der Steuerbehörde des Kantons Glarus bis 15. November an den Leiter Administration zu übermitteln. Werden diese Unterlagen nicht termingerecht abgegeben, gilt der Maximaltarif ab Rechnung Januar.

Im Falle einer dauernden Veränderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse innerhalb des Jahres um mehr CHF 10'000 pro Jahr) sind die Eltern verpflichtet, dies innert Monatsfrist dem Leiter Administration zu melden, damit die Tarifstufe angepasst werden kann.

Betreuungsansätze / Tarife

Die angewandte Tarifstufe ergibt sich anhand des anrechenbaren Einkommens. Ab CHF 110'001 benötigen wir keine Einkommensangaben, es gilt der höchste Maximaltarif.

Rechnungsstellung der monatlichen Betreuungskosten

Grundsätzlich wird in der Kita Gwunderland immer der reservierte Platz in Rechnung gestellt (entspricht Platzierungseinheiten gemäss Vereinbarung), unabhängig davon, ob alle Betreuungseinheiten während des Monats beansprucht wurden oder nicht (z.B. Abwesenheit wegen Ferien ausserhalb unserer Betriebsferien, familiäre Betreuungsmöglichkeit oder andere Gründe).

Die Monatspauschale wird aus der Anzahl Wochentage x 4.1, an denen das Kind die Kita Gwunderland besucht, berechnet. Diese Monatspauschale bleibt bei allfälligen Absenzen unverändert. Sie ist als fixe Pauschale jeweils monatlich zu bezahlen. Basis sind 250 Betriebstage. Somit sind die Weihnachtsferien sowie die allgemeinen Feiertage bereits berücksichtigt, d.h. die Monatspauschale wird konstant über 12 Monate erhoben.

Beispiel:

Ist ein Kind 5 Tage pro Woche angemeldet, wird $5 \times$ die Tagestaxe x 4.1 pro Monat berechnet, gleichgültig ob der Monat 19 oder bis 22 Arbeitstage hat.

Ferien und Feiertage berechtigen nicht zu einem Abzug. Auch bei Krankheit und Unfall können grundsätzlich keine Reduktionen gewährt werden.

Wahl von flexiblen Betreuungseinheiten

Nach Bedarf ermöglichen wir flexible Betreuungseinheiten, bzw. variierende Betreuungstage. Dabei ist zu beachten, dass dabei von einer fixen Anzahl Betreuungseinheiten pro Woche ausgegangen wird.

Geschwisterrabatt 15%

Werden zwei oder mehr Kinder der gleichen Familie betreut, wird ein Geschwisterrabatt von 15% gewährt. Ein Kind der Familie bezahlt den vollen Tarif. Der volle Tarif gilt bei Geschwistern für das Kind, bei welchem die höheren Betreuungskosten anfallen.

Der Minimaltarif ist unterstes Limit; in dieser Tarifstufe kann kein Geschwisterrabatt gewährt werden.

Einheimische / Auswärtige

Kinder von Eltern, die beim Kantonsspital Glarus arbeiten werden bei der Platzvergabe bevorzugt behandelt.

Bei genügend freien Plätzen werden diese auch an weitere interessierte Eltern mit Wohnsitz im Kanton Glarus vergeben.

Für nicht im Kanton Glarus wohnhafte Eltern wird der Auswärtigen-Tarif verrechnet.

Für diejenigen Fälle, welche in dieser Tarifordnung nicht geregelt sind, legt die Geschäftsführung der Kita Gwunderland GmbH den Tarif individuell fest.

Tarifstufen

Anrechenbares Einkommen in CHF	Ganzer Tag 100%	Halber Tag mit Essen 65%	Halber Tag ohne Essen 35%
bis 30 000	30	19	10
30'001 bis 109'999	31 bis 109 (0.1% von anr. Einkommen)	20 bis 71	11 bis 38
ab 110'000 / Auswärtigentarif	110	72	39

Die Kosten für die Mahlzeiten (Znüni, Mittagessen und Zvieri) sind in den Preisen inbegriffen. Für von zu Hause mitgebrachten Mahlzeiten kann keine Tarifreduktion geltend gemacht werden.

Anmeldekosten

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem definitiven Anmeldeformular. Es wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 50 pro Kind in Rechnung gestellt. Bei Nichtantritt des Betreuungsplatzes nach erfolgtem Aufnahmegespräch wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 200 verrechnet.

Depot

Bei Eintritt wird eine Depotsumme von CHF 500 erhoben. Das Depot ist je Familie nur einmal zu bezahlen. Das Depotgeld wird den Erziehungsberechtigten nach erfolgter Schlussabrechnung bei Auflösung des Betreuungsvertrages zinslos zurückerstattet. Allfällige noch offene Forderungen aus dem Betreuungsvertrag können mit dem Depotgeld verrechnet werden.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit, wird pauschal mit CHF 150 in Rechnung gestellt. Die Eingewöhnungsdauer wird individuell auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.

Rechnungsstellung, Zahlungsverzug

Der Betrag für die fixen Betreuungstage wird im Vormonat (ca. 15. des Monats) in Rechnung gestellt und ist zahlbar jeweils bis Monatsende. Zusätzliche Betreuungstage werden im Folgemonat verrechnet.

Bei Zahlungsverzug wird der geschuldete Betrag nach vorangehender Zahlungserinnerung gemahnt. Die Mahnspesen betragen CHF 20 und sind in jedem Falle zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden.

Vertragsänderungen

Wünsche für zusätzliche, fixe Betreuungseinheiten sind jeweils so früh wie möglich, mindestens jedoch einen Monat im Voraus mit der Leiterin Kinderbetreuung zu besprechen. Nach Möglichkeit wird den Änderungswünschen entsprochen, dies ist jedoch abhängig vom Platzangebot.

Bei Kündigung von einzelnen Betreuungseinheiten (Reduktion) gilt in der Regel die übliche **zweimonatige Kündigungsfrist auf Ende des Monats**. Vertragsänderungen müssen der Leiterin Kinderbetreuung entsprechend frühzeitig gemeldet werden.

Tarifänderungen

Die Geschäftsführung der Kita Gwunderland GmbH ist berechtigt, die Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine Tarifänderung wird mindestens 2 Monate im Voraus angekündigt. Bei einer Tarifierhöhung beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat auf das Monatsende.

Kündigung

Die Kündigungsfrist für den Betreuungsplatz beträgt zwei Monate auf Ende des jeweiligen Monats. Diese Frist gilt für alle Betreuungseinheiten. Während der Eingewöhnungszeit kann der Platz per sofort gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich an die Leiterin Kinderbetreuung erfolgen.

Bei vorzeitigem Austritt werden während der gesamten Kündigungsfrist die Betreuungseinheiten gemäss Beitragsvereinbarung in Rechnung gestellt, auch wenn der Platz während dieser Zeit nicht mehr beansprucht wird. Der Platz bleibt für das Kind bis zum letzten Tag der Kündigungsfrist reserviert.

Sollte der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, sucht die Leiterin Kinderbetreuung mit den Eltern das Gespräch. Sollte gemeinsam mit den Eltern keine befriedigende Lösung gefunden werden, behält sich die Kita Gwunderland GmbH das Recht

vor, ohne Angaben von Gründen den Vertrag per sofort zu kündigen. Der Entscheid ist schriftlich mitzuteilen. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.

Ausschluss eines Kindes

Der Ausschluss eines Kindes wird nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle durch die Leiterin Kinderbetreuung verfügt. Der Ausschluss kann ausgesprochen werden, wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt gegen das vorliegende Reglement oder gegen die Anordnungen der Leitung verstossen, die Rechnungen wiederholt nicht innert der gesetzten Frist bezahlt werden oder das Kind mit seinem Verhalten eine Betreuung unmöglich macht.

Zusatzregelung

Bei vorübergehender behördlicher Schliessung der Kindertagesstätte aus unverschuldeten Gründen und aufgrund nicht beeinflussbarer Ereignisse (höhere Gewalt), wie z.B. das Auftreten einer Epidemie, schulden die Eltern den Betreuungsbeitrag während der Schliessung für längstens einen Monat.

Gültigkeit

Dieses Tarifreglement wurde von der Geschäftsleitung der Kita Gwunderland GmbH im März 2024 erlassen und ist gültig ab 01. Mai 2024.